

# SicherheitsProfi

PERSONENVERKEHR

Das Magazin der  BG Verkehr



Infos für

Pferdehalter | 13

# Ohne Kontrolle keine Abfahrt | 8

Seminarprogramm 2023 ist online | 14

Sicherheitsschuh mit Einlage – wie geht das? | 20



# Inhalt

## SCHNELL INFORMIERT

- 4 Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
Unfallmeldungen
- 12 Verkehrsmeldungen

## SICHER ARBEITEN

- 8 Bus rollt weg  
Abfahrtskontrolle schützt vor Fehlern
- 10 IAA Transportation 2022  
Produkte für den Arbeitsschutz
- 11 Regel schafft Klarheit  
Die neue TRBS 1116
- 13 Pferdehaltung: Brandschutz  
Diese Gefahrenquellen sollten Sie kennen
- 14 Seminarprogramm 2023  
Aus- und Fortbildung für alle Branchen
- 16 Fair und wirksam kontrollieren  
Zur Gefährdungsbeurteilung gehört die Überprüfung der Maßnahmen

## GUT VERSICHERT & GESUND

- 18 Gesundheitstipps & mehr
- 20 Sicherheitsschuhe anpassen  
Der Weg zur orthopädischen Einlage

## SERVICE

- 22 Prävention aktuell  
Dr. Jörg Hedtmann
- 22 Impressum
- 23 Kontaktübersicht  
So erreichen Sie die BG Verkehr



## 8 Abfahrtskontrolle



## 10 Messe IAA Transportation



## 20 Einlagen in Sicherheitsschuhen



## 14 Seminare 2023





© BG Verkehr (Asel); contentnova UG; Photovision-DH GmbH; BG Verkehr/Christian Ahrens; © Titelfoto: Adobe Stock (Africa Studio)



***Es gilt, die bewährten Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 auch diesmal konsequent umzusetzen.***

## **Diese Krise können Sie**

Explosion der Energiepreise, Rezessionsängste in vielen Kundenbranchen – es kommt in diesem Jahr insbesondere für die Verkehrswirtschaft einiges zusammen. Den dritten Winter der Corona-Pandemie braucht da wirklich niemand, aber auch der steht uns allen ins Haus.

Ich bin in diesem Punkt aber optimistisch: Zwar ist die Krankheit nach wie vor nicht zu unterschätzen, aber schlaflose Nächte sollte COVID-19 den Unternehmerinnen und Unternehmern nicht mehr bereiten. Es genügt vollkommen, sich an die erfolgreichen Schutzmaßnahmen aus den vergangenen Infektionswellen zu erinnern und sie auch diesmal konsequent umzusetzen. Zu den bewährten Instrumenten gehören eine hohe Impfquote, Abstands- und Hygieneregeln im Betrieb sowie richtiges und konsequentes Lüften. Und wenn es nicht anders geht, schützt das Tragen einer FFP2-Maske.

Eins hat sich allerdings geändert: Der Gesetzgeber überträgt den Unternehmen mit der aktuellen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wesentlich mehr Verantwortung als noch zu Beginn der Pandemie. Jeder Unternehmer muss die Gefährdungen für seine Beschäftigten selbst ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Dabei unterstützen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

In diesem Sinne: Nutzen Sie Ihre Erfahrung, zeigen Sie Initiative für den Gesundheitsschutz und kommen Sie gut durch den Winter. Ich wünsche Ihnen und Ihren Beschäftigten ein frohes und ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre

**Sabine Kudzielka**

Vorsitzende der  
Geschäftsführung der BG Verkehr

## Aktuelle Unfallmeldungen

### Probleme im Schnee

Bei leichtem Schneefall startete der routinierte Busfahrer H. seine Tour durch hügeliges Gelände. Auf einer Anhöhe sah er, dass unten ein Taxifahrer stecken geblieben war und quer stand. Beim Bremsmanöver geriet der Bus mit einem Vorderrad in den Straßengraben. Als H. das Warndreieck aufstellen wollte, rutschte er aus und schlug hart mit dem Hinterkopf auf der Straße auf. Wegen starker Kopfschmerzen und Schwindel kam H. mit Verdacht auf eine Hirnblutung ins Krankenhaus.

### Tür fällt um

Ein Stallhelfer befand sich morgens allein im Stall und verteilte wie gewohnt Heu in den Pferdeboxen. Dazu schob er mit Schwung eine auf Rollen laufende Schiebetür auf. Die Tür war weder gegen Ausheben noch gegen Herausfallen gesichert und fiel plötzlich aus der Schiene. Der Helfer drehte sich reflexhaft um. Die etwa 100 kg schwere Tür traf ihn am Kopf und am Rücken, was zu erheblichen Verletzungen führte.

### Missglückte Verfolgung

Ein Taxifahrer hatte nachts seine beiden Fahrgäste ans Ziel gebracht. Plötzlich würgte ihn einer der Männer von hinten und drohte, ihn zu töten, wenn er kein Geld bekäme. Die Männer schnapten sich die Geldtasche und flüchteten. Der Taxifahrer wollte daraufhin die Verfolgung aufnehmen und versuchte, sein Fahrzeug zu wenden. Dabei fuhr er gegen ein parkendes Auto und wurde leicht verletzt.

© DVR, Adobe Stock (Petair, Thaut Images, absolutimages, prockopenko)

## Corona-Infos der BG Verkehr

Seit Oktober ist eine neue Fassung der Arbeitschutzverordnung zum Infektionsschutz in Betrieben in Kraft (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung). Die Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sieht vor, dass die Maßnahmen gegen eine Ansteckung mit der Infektionskrankheit aus der Gefährdungsbeurteilung des Betriebs abgeleitet werden. Die Arbeitgeber sollen individuell entscheiden, welche Hygienekonzepte und Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Ziel: krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten reduzieren und Belastungen des Gesundheitswesens, der kritischen Infrastrukturen sowie der Wirtschaft minimieren.

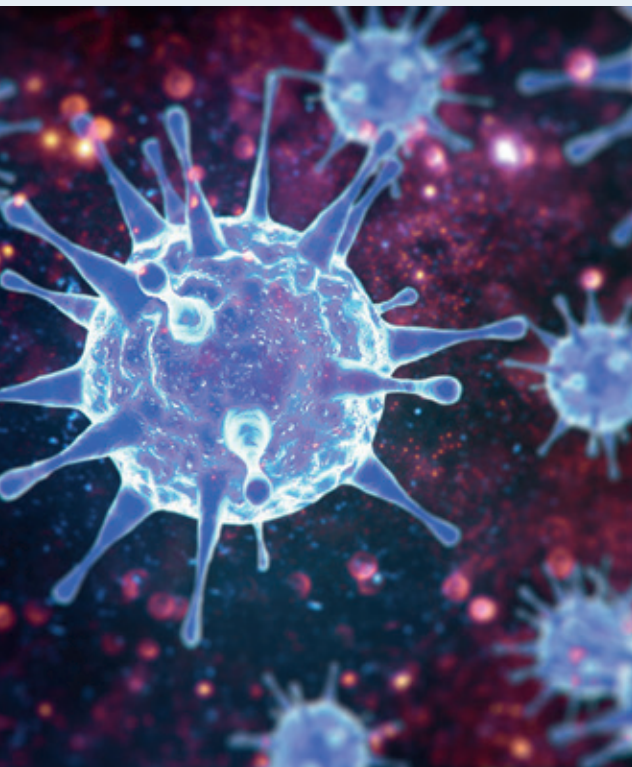
Die BG Verkehr unterstützt die Mitgliedsunternehmen wie in den vergangenen Jahren mit Handlungshilfen und hat diese mittlerweile an die gesetzliche Lage angepasst. Um die Aktualität zu garantieren, sind die Informationen fast ausschließlich im Internet abrufbar.



### Corona: Verbände protestieren gegen Ungleichbehandlung

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen und der Verband deutscher Verkehrsunternehmen haben in jeweiligen Stellungnahmen gegen die Maskenregelungen protestiert, die laut dem neuen Infektionsschutzgesetz seit dem 1. Oktober gelten. Stein des Anstoßes ist die Ausnahme von der Maskenpflicht für den Flugverkehr, die damit begründet wird, dass das Infektionsrisiko in Bussen und Bahnen höher als in Flugzeugen sei, weil diese über Luftfilteranlagen verfügten. Die Verbände weisen darauf hin, dass auch Busse und Bahnen über leistungsfähige Lüftungen verfügen.





**+ Coronavirus: Empfehlungen für Unternehmen und Beschäftigte**  
www.bg-verkehr.de | Webcode: 22415119



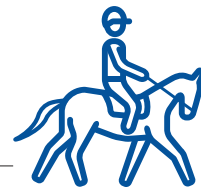
## Gewinnspiel des DVR

Auf Landstraßen gibt es mehr schwere Unfälle als auf allen übrigen Straßentypen. Fast vier Menschen sterben hier Tag für Tag. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) thematisiert dies in einer Schwerpunktaktion gemeinsam mit Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. „Trügerisch schön – Verkehrswege im ländlichen Raum“ weist auf Gefahren hin und zeigt, wie man souverän damit umgeht. Neben Filmen und Infomaterial läuft bis zum 28. Februar 2023 ein Gewinnspiel – der erste Preis ist ein Elektroroller.

**+ www.schwerpunktaktion.de**

## Sicherheitsschuhe im Stall

Arbeitsschuhe schützen den Fuß und geben besseren Halt am Boden. Auch im Winter sollten beim Umgang mit dem Pferd Sicherheitsschuhe oder -stiefel nach DIN EN ISO 20345 getragen werden.



## Haftstrafe nach tödlichem Unfall

Ein Pkw-Fahrer fuhr mit erhöhter Geschwindigkeit auf einer Landstraße und tippte gleichzeitig eine Textnachricht. In einer Kurve kollidierte er mit einer Familie, die auf dem Fahrrad unterwegs war. Die Mutter wurde sofort getötet, die beiden Kinder schwer verletzt. Das Oberlandesgericht Hamm warf dem Angeklagten „ganz erhebliche Sorg- und Verantwortungslosigkeit“ vor. Die Handynutzung wurde als vorsätzlicher Verstoß gegen die Straßenverkehrs-Ordnung (§ 23 Abs. 1a StVO) und massive Ablenkung vom Verkehrsgeschehen gewertet. Damit seien die Sicherheitsinteressen anderer Verkehrsteilnehmer wissentlich ignoriert worden. Strafmaß: Freiheitsstrafe von 21 Monaten ohne Bewährung.



## Frische Luft muss sein

Energie sparen ist das Gebot der Stunde, aber in zu kühlen Räumen kann sich Kondenswasser bilden. Dies kann wiederum zu Feuchteschäden oder Schimmelpilzbefall führen. Ob sich Schimmel bildet, hängt in erster Linie von der Luftfeuchtigkeit und nicht nur von der Raumtemperatur ab. In Büroräumen wird empfohlen, jede Stunde einmal zu lüften, im Winter reichen drei Minuten. Kurzes Stoß- und Querlüften sorgt für einen ausreichenden Luftaustausch. „Dies ist auch unsere Empfehlung zum infektionsschutzgerechten Lüften“, so die Arbeitsschutzexpertin Dr. Simone Peters vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. „Man schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.“

**+ „Empfehlung zu Lüftungskonzepten an Innenraumarbeitsplätzen“**  
www.dguv.de | Webcode: p022153



## Fahrgeräusch für E-Busse

Elektrobusse sind bei geringer Geschwindigkeit so leise, dass Fußgänger und Radfahrer sie leicht überhören. Aus Sicherheitsgründen müssen die Busse deshalb mit einem künstlichen Fahrgeräusch ausgestattet sein. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen setzte sich für einen einheitlichen, charakteristischen Klang in Deutschland ein, der den EU-Vorgaben genügt. Dazu wurde ein Wettbewerb unter Studierenden ausgerufen. Den Gewinner kann man sich nicht nur auf der Straße, sondern auch im Internet anhören.

+ [www.vdv.de](http://www.vdv.de)

## Neu erschienen

### Ausbildung zur Sifa

Die BG Verkehr bietet einen Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit an. Ein neuer Flyer informiert über Inhalte und Rahmenbedingungen.



+ [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) | Webcode: 20198859

### Arbeitsunfälle 2021

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung veröffentlicht jährlich umfangreiche Statistiken über das Arbeitsunfallgeschehen. Jetzt ist die Ausgabe für 2021 erschienen.

+ <https://publikationen.dguv.de>

### Heizenergie sparen

Die Bundesregierung hat eine Verordnung zum Energiesparen in öffentlichen Gebäuden veröffentlicht. Die Maßnahmen werden auch für gewerbliche Betriebe empfohlen. Der neue Flyer erläutert, wen die Verordnung betrifft und wie die Maßnahmen zum Energiesparen umgesetzt werden können.

+ <https://publikationen.dguv.de>



## Verkehrssicherheit: Zuschüsse für 2024

Die BG Verkehr unterstützt Mitgliedsbetriebe, die Maßnahmen gegen Verkehrsunfälle entwickeln. Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten können Fördergeld beantragen. Voraussetzung dafür ist ein schriftliches Konzept, das sich im Idealfall auf Straßenverkehr, innerbetrieblichen Verkehr und Wegeunfälle bezieht. In Abhängigkeit von der Lohnsumme des Unternehmens beträgt die maximale Förderung 30.000 Euro. Der Antragschluss für Maßnahmen im Jahr 2024 ist Juni 2023.

Zuschüsse zum Fahrsicherheitstraining der Beschäftigten werden jeweils für das aktuelle Kalenderjahr vergeben. Hier sind Trainings für Nutzfahrzeuge, Pkw und Zweiräder möglich. Pro Unternehmen ist ein Zuschuss für maximal 30 Beschäftigte vorgesehen.

Ausführliche Informationen zu den Teilnahmebedingungen und die Antragsformulare finden Sie im Internet.

+ **Verkehrssicherheitskonzepte**  
[www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) | Webcode: 20713454  
**Fahrsicherheitstraining**  
[www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) | Webcode: 20954048

## Licht an, Tempo raus

Kann man wetterbedingt weniger als 50 Meter weit sehen, muss das Tempo runter: Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeugtypen beträgt dann 50 km/h. Orientierung bieten die Leitpfosten am Straßenrand, die in der Regel im Abstand von 50 Metern stehen.

Nur bei Sichtweiten unter 50 Metern sind Nebelschlussleuchten erlaubt. Andernfalls würden die nachfolgenden Verkehrsteilnehmer geblendet. Eine Verpflichtung zum Einsatz von Nebelscheinwerfern und -schlussleuchten gibt es gemäß Straßenverkehrs-Ordnung nicht. Bei starkem Nebel, Schneefall oder Regen ist aber auch tagsüber Abblendlicht gefordert. Das ständig eingeschaltete Tagfahrlicht reicht nicht aus.

+ [www.stvo.de](http://www.stvo.de)

## Maßnahmen gegen Corona-Stress

Arbeitgeber haben mehrere Möglichkeiten, die psychische Belastung ihrer Beschäftigten in der andauernden Corona-Pandemie abzufedern. Zu diesem Ergebnis kommt das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer aktuellen Studie mit 1.548 Teilnehmern. Demnach reduziert die Umsetzung betrieblicher



Schutzmaßnahmen nicht nur das Infektionsrisiko, sondern senkt auch Stress und baut Ängste ab. Ebenfalls positiv wirkt sich die Förderung bestehender Interaktion im Team. Ein dritter Punkt ist die gezielte Unterstützung von Beschäftigten, die unter Konflikten zwischen Arbeit und privaten Verpflichtungen leiden. Laut IPA nimmt die psychische Belastung mit dem Andauern der Pandemie messbar zu. Am meisten betroffen sind Berufsgruppen mit zahlreichen Kontakten. Die Wissenschaftler zählen dazu unter anderem Angestellte im öffentlichen Personennahverkehr.

## Null Stolpern, Rutschen, Stürzen

Mit dem Slogan „Watch out! Null Stolpern, Rutschen, Stürzen“ ist das Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) in das Berufsschuljahr 2022/23 gestartet. Die Berufsgenossenschaften wollen mit der Aktion Auszubildende schon früh für den Arbeitsschutz sensibilisieren.

 [www.jwsl.de](http://www.jwsl.de)

## Nur 2 Prozent

der Befragten konnten beim ADAC-Test „Autofahrerwissen 2022“ die Testfragen aus dem Katalog der Führerschein-Theorieprüfung zu mehr als 80 Prozent richtig beantworten. Im Durchschnitt wurde knapp die Hälfte der Aufgaben korrekt gelöst.

 [www.adac.de](http://www.adac.de)



## Testen Sie Ihr Wissen!



### 1. Was müssen Sie im Winter beachten, wenn Sie ins europäische Ausland fahren?

Es könnte unterschiedliche Regelungen geben zur

- a** Mindestprofiltiefe der Bereifung.
- b** Ausrüstungspflicht mit Winterreifen.
- c** Mitführipflicht von Schneeketten.

### 2. Sie fahren im Winter einen Kraftomnibus. Was gilt?

Winterreifen sind Pflicht

- a** an allen Rädern.
- b** an den vorderen Lenkachsen.
- c** an den Antriebsachsen.

### 3. Wann müssen Sie das Warnblinklicht anschalten?

Immer, wenn ich

- a** an einer unübersichtlichen Stelle eine Panne habe.
- b** abgeschleppt werde.
- c** kurz in zweiter Reihe parke.

**Alles richtig?**  
Die Lösungen stehen auf Seite 22!



# Wenn der Warnton fehlt

Busse entwickelten sich in den letzten Jahren zu wahren Hightechgeräten. Trotzdem ist es keine gute Idee, sich blind auf die Technik zu verlassen.

**D**ie meisten Linienbusmodelle haben eine akustische Warneinrichtung für die Feststellbremse. Wird der Motor abgestellt oder die Tür zum Fahrerarbeitsplatz geöffnet und die Feststellbremse ist nicht eingelegt, ertönt ein Signal. Wie funktioniert das? Am Federspeicher-Bremszylinder, der meistens hinten rechts an der Hinterachse hinter den Rädern verbaut ist, ist ein Druckschalter angebracht. Er steuert die beschriebene Warneinrichtung an.

Nachteil: Der Druckschalter ist im Spritzwasserbereich montiert und deshalb relativ störanfällig. Ein defekter Druckschalter löst einen Dauerwarnton aus. Das wirkt auf die Fahrgäste beängstigend. Das Fahrpersonal

deaktiviert deswegen oft die Warneinrichtung, um peinliche Fragen zu umgehen.

## Dauerwarnton zeigt Reparaturbedarf

Der Dauerwarnton signalisiert, dass eine Systemstörung vorliegt und eine Reparatur in der Werkstatt notwendig ist. Im ungünstigsten Fall zieht der Fahrer jetzt einfach das Relais, fährt weiter und informiert weder Werkstatt noch Kollegen. Das passiert leider gar nicht so selten, wie Kontrollen an Linienbussen in den Mitgliedsbetrieben belegen. Hier kann man nur warnen: Führt die Manipulation von Schutzeinrichtungen zur Verletzung oder Tötung eines Menschen, greift das Strafrecht mit Konsequenzen bis zum Freiheitsentzug.

## Bus rollt an Haltestelle weg

Fahrer M. fährt einen Linienbus, ohne zu wissen, dass die Warneinrichtung für die Feststellbremse nicht funktioniert. Während der Fahrt bemerkt er eine Türstörung. Die Fahrgäste beschwerten sich schon, weil sie zum Aussteigen durch den ganzen Bus laufen müssen. Er bekommt von der Werkstatt die Anweisung, den Bus kurzzeitig über den Batterietrennschalter stromlos zu schalten, um die Elektronik zurückzusetzen. M. stellt die Zündung aus und steigt aus dem Bus. In der Eile vergisst er, die Feststellbremse einzulegen. Der rettende Warnton bleibt aus. Nachdem M. den Batterietrennschalter umgelegt hat, löst sich die Haltestellenbremse (Anfahrsperrung). Der leicht abschüssig stehende Bus beginnt zu rollen. M. versucht instinktiv, den Bus aufzuhalten. Er stolpert und sein Bein wird vom Vorderrad des Busses überrollt.

Bei diesem schweren Unfall verknüpfen sich mehrere Faktoren. Die Hauptursache ist, dass der Fahrer ausstieg, ohne die Bremse einzulegen. Dabei lernt jeder Berufskraftfahrer, dass die automatisch aktivierte Haltestellenbremse beim Verlassen des Fahrzeugs als Sicherung nicht ausreicht. Ausnahmen gibt es nicht! Unternehmerinnen und Unternehmer müssen diesen wichtigen Punkt immer wieder in der Unterweisung ansprechen und überprüfen, ob sich das Fahrpersonal daran hält.





## Kontrolle vor dem Start

Im Rahmen der Abfahrtskontrolle muss das Fahrpersonal auch prüfen, ob die Warnung für die Feststellbremse funktioniert. Das ist einfach: Man schaltet den Motor aus oder öffnet die Tür zum Fahrerarbeitsplatz, ohne die Feststellbremse einzulegen – jetzt muss ein Warnsignal ertönen. Bei jedem Personalwechsel muss eine Abfahrtskontrolle durchgeführt werden, auch im eigenen Interesse. Denn nach dem Wechsel trägt der neue Fahrer die Verantwortung für den sicheren Zustand des übernommenen Fahrzeugs – mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

## Vorschrift zur Abfahrtskontrolle

- (1) Der Fahrzeugführer hat vor Beginn jeder Arbeitsschicht die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen zu prüfen und während der Arbeitsschicht den Zustand des Fahrzeugs auf augenfällige Mängel hin zu beobachten.
- (2) Der Fahrzeugführer hat festgestellte Mängel dem zuständigen Aufsichtführenden, bei Wechsel des Fahrzeugführers auch dem Ablöser, mitzuteilen. Bei Mängeln, die die Betriebssicherheit gefährden, hat der Fahrzeugführer den Betrieb einzustellen.

DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“, § 36

**Nur die Feststellbremse verhindert zuverlässig, dass der abgestellte Bus wegrollt. Die Haltestellenbremse reicht nicht aus.**

Einige Fahrdienstleitungen fürchten, dass sie die Abfahrtskontrolle im Rahmen des eng getakteten Linienfahrplans nicht unterbringen können. Deswegen sind manche Verkehrsunternehmen dazu übergegangen, den Fahrerwechsel an einer Endhaltestelle vorzunehmen. Dort reicht die Zeit für die Abfahrtskontrolle.

Im Betrieb braucht man Regelungen zu den Meldewegen und zur Beseitigung der Mängel. Eine defekte Warneinrichtung zum Beispiel muss unverzüglich instand gesetzt werden. Es bietet sich an, Druckschalter im Lager vorrätig zu halten, um diese Reparatur zügig durchführen zu können.

### Die Chance

Das Wegrollen abgestellter Nutzfahrzeuge und Omnibusse war jahrelang die Ursache schwerster und tödlicher Unfälle. Jetzt ist ein Ende in Sicht! Mittels einer Änderung der europäischen Zulassungsvorschriften wird ab 2024 schrittweise die automatische Aktivierung der elektrischen Feststellbremse gefordert. Einführungstermin ist September 2024

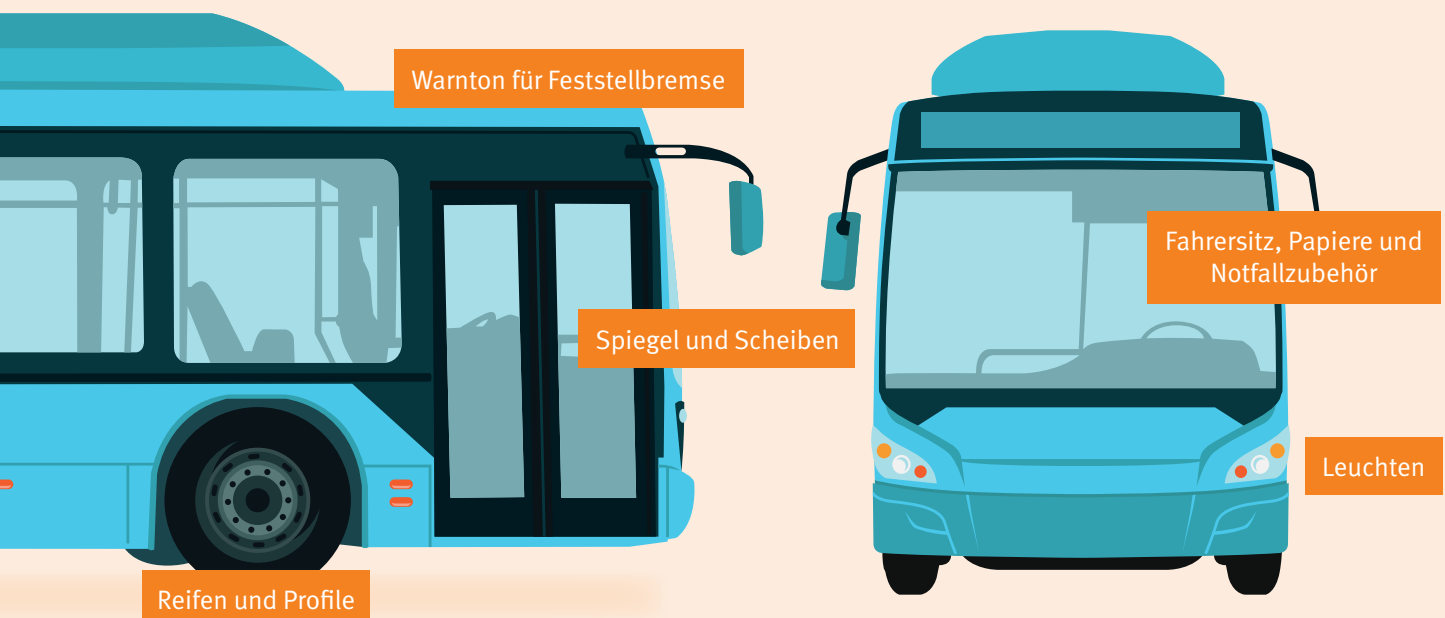
für neue Fahrzeugtypen und September 2026 für Neufahrzeuge.

**VISION ZERO**  
Safety.Health.Wellbeing.

Die BG Verkehr unterstützt die internationale Kampagne „Vision Zero“: Sie soll bewirken, dass niemand mehr bei der Arbeit getötet oder schwer verletzt wird. Oft reicht dazu eine einfache Verhaltensänderung. Es dauert Sekunden, eine Warneinrichtung zu kontrollieren. Aber dadurch werden einem Menschen vielleicht Jahrzehnte eines Lebens geschenkt, das sonst in einer Blutlache auf dem Parkplatz enden würde.

**Axel Güldenpennig**  
Fachreferent für Omnibusse  
bei der BG Verkehr

**+** DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“  
Unterweisungskarte 01 „Abfahrtskontrolle“  
[www.bg-verkehr.de/medienkatalog](http://www.bg-verkehr.de/medienkatalog)



# Rückblick auf die IAA Transportation

Oft machen technische Innovationen das Leben nicht nur leichter, sondern auch sicherer. Hunderte von Neuentwicklungen auf der Messe zeigten auf faszinierende Weise, wie sich die Arbeitswelt verändert. Aus der Vielzahl der Möglichkeiten stellen wir hier fünf Produkte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vor, die unseren Präventionsfachleuten besonders aufgefallen sind.



© Tribus-Group/BG Verkehr

## Optische Warnung entlastet den Fahrer

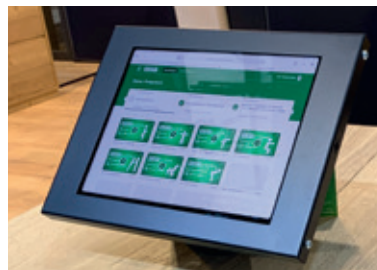
Der „Passenger Safety Check“ von Tribus funktioniert drahtlos und reagiert mit einem roten Symbol auf einem kleinen Monitor, falls ein Fahrgast nicht angeschnallt ist. Dieselbe Warnung wird angezeigt, wenn ein im Rollstuhl sitzender Fahrgast nicht korrekt gesichert ist. Für die Rollstuhlverankerung gibt es ein zweites Warnsignal: Zusätzlich zum Symbol auf dem Monitor blinkt dann eine rote LED-Leuchte auf dem Boden neben dem Rollstuhl-Rückhaltesystem.



© MICHELIN/BG Verkehr

## Reifenkontrolle in Sekunden

Der „QuickScan“ der Firma Michelin wurde ursprünglich für Lkw-Reifen konzipiert und jetzt an die Bedürfnisse von Pkw angepasst. Mit dieser Technologie ist jeder Reifen über einen Chip identifizierbar. Neu ist, dass neben dem Reifendruck auch die Reifenabnutzung automatisch und unmittelbar mit Millimeterpräzision durch ein einfaches Überfahren der Sensorplatte ermittelt werden kann.



© DEKRA/BG Verkehr

## Gesundheitstipps digital

Das neue Programm der Dekra dient gleichzeitig der Gesundheitsförderung und der Verkehrssicherheit. Mit „Fit & Safe“ lässt sich gesundheitsbewusstes Verhalten individuell planen und flexibel in den Arbeitsalltag integrieren. Das Konzept funktioniert ohne Zwang, aber mit viel Spaß und Motivation.



© DEKRA Akademie

## Virtuelle Weiterbildung

In Sachen Weiterbildung arbeitet die Dekra-Akademie mit 3spin, einem der führenden Unternehmen für „Enterprise Mixed Reality“, zusammen. Mit einer VR-Brille kann man zum Beispiel üben, die Abfahrtskontrolle an einem Lkw durchzuführen. Aber auch gefährliche Situationen, die sonst gar nicht oder nur sehr schwer trainierbar wären, werden im geschützten Raum erfahrbare.

## Warnsystem für Radfahrer beim Rechtsabbiegen

Gemeinsam mit seinen Technologiepartnern hat der Anhängerhersteller Kögel das Assistenzsystem „Kögel Road Safety“ (KRS) entwickelt. Das Ziel: mehr Sicherheit im Straßenverkehr für Radfahrer und Fußgänger. Das System stellt eine digitale Verbindung zu den „schwachen Verkehrsteilnehmern“ her. Es wird aktiviert, sobald der Fahrer des Lkw den Blinker gesetzt hat. Die Technik sendet dann ein Warnsignal an Smartphones in der nahen Umgebung, auf denen die KRS-App installiert ist. Alternativ kann der Empfänger auch ein speziell entwickeltes Armband nutzen.



© Kögel Trailer GmbH



Von der Verwendung mancher Arbeitsmittel gehen besondere Gefährdungen aus. Die neue Technische Regel 1116 beschreibt, wie man die Risiken minimiert. Interviewpartner Martin Küppers von der BG Verkehr war an der Entwicklung maßgeblich beteiligt.



Martin Küppers leitet das Kompetenzfeld Regelwerk und Arbeitssicherheit bei der BG Verkehr.

## Neue Technische Regel 1116

# Mehr Klarheit für Betriebe

### Vorschriften zum Arbeitsschutz gibt es schon viele – warum wurde jetzt eine weitere veröffentlicht?

Wir haben im Regelwerk das Zusammenspiel zwischen Betriebssicherheitsverordnung und Technischen Regeln – das sind quasi die Durchführungsanweisungen zum Verordnungstext. Halten sich die Verantwortlichen daran, können sie davon ausgehen, den Anforderungen der Verordnung zu genügen. Bisher gab es keine Technische Regel, die übergreifend festlegt, was Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung der Beschäftigten bei der Arbeit mit sehr gängigen Maschinen beachten müssen.

### Haben Sie ein griffiges Beispiel?

Nehmen Sie die Frage, wer ein Flurförderzeug führen darf, also einen Gabelstapler. Die Antwort steht bislang in der DGUV Vorschrift „Flurförderzeuge“. Diese Regelung ist unglaublich wichtig für Betriebe in fast allen Branchen. In der TRBS 1116 sind jetzt die Bedingungen allgemeiner definiert: Der Arbeitgeber legt fest, welche Kompetenzen zur Verwendung eines Flurförderzeugs erforderlich sind. Dabei kann er sich an etablierten Standards orientieren, etwa am DGUV Grundsatz 308-001. Wir legen großen Wert darauf, dass derartige DGUV-Grundsätze als Stand der Technik herangezogen werden. Erforderlichenfalls qualifiziert er die Beschäftigten und überzeugt sich von ihren Fähigkeiten. Schließlich müssen die Verantwortlichen der qualifizierten Person vor Beginn der Tätigkeit einen schriftlichen Auftrag geben. Diese Vorgaben gelten auch für andere Arbeitsmittel, deren Benutzung mit besonderen Gefähr-

dungen verbunden ist, zum Beispiel für Krane, Hubarbeitsbühnen, Teleskopstapler oder bestimmte Erdbaumaschinen.

### Es gibt Gemeinsamkeiten zwischen Baggern und Gabelstaplern?

Im Arbeitskreis haben wir die Gefährdungen abstrakt beschrieben, und daraus ergeben sich in der Tat zahlreiche Überschneidungen. Zum Beispiel besteht bei beiden Arbeitsmit-

teln die Möglichkeit, dass sich Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Die Bedien- und Steuerungsfunktionen sind sehr komplex, bei der Zusammenarbeit gibt es viel Entscheidungsspielraum und dementsprechend hohen Abstimmungsbedarf.

### War das bisher nicht klar?

Bisher gab es in den verschiedenen Unfallverhütungsvorschriften jeweils Vorgaben für einzelne Arbeitsmittel. Hinzu kommt, dass die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zum Teil bereits zurückgezogen werden mussten oder in anderen Fällen mit einer Zurückziehung gerechnet werden muss. Mit der Technischen Regel 1116 fangen wir die Inhalte auf und modernisieren sie.

### Wie hat sich die BG Verkehr in den Prozess eingebracht?

Die Präventionsexperten aus der BG Verkehr und anderen Unfallversicherungsträgern haben sich sehr für diese TRBS eingesetzt. Gemeinsam ist es uns gelungen, praktikable Regelungen für die Betriebe zu finden. Besonders wichtig war uns zum Beispiel der Verweis auf die bewährten Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Qualifizierung von Beschäftigten. (dp)

## NEU: TRBS 1116

Technische Regel für Betriebssicherheit „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“

Herausgeber der Technischen Regeln ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zur Beratung steht ihm der Ausschuss für Betriebssicherheit zur Seite, in dem Arbeitsschutzexperten aus allen wichtigen Institutionen vertreten sind. Die Geschäftsführung liegt bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz.

Erscheinungsdatum voraussichtlich bis Anfang 2023.

[www.baua.de](http://www.baua.de)



Die neue Technische Regel modernisiert und vereinfacht die Vorgaben.

© BG Verkehr/Björn Helmke, Adobe Stock (David)



## Achtung, Schlagloch!

Mit voller Wucht in ein Schlagloch oder über einen Bordstein zu fahren, kann die Felgen, Stoßdämpfer und Reifen erheblich beschädigen. Sollte es passieren, sofort anhalten und die Räder einer Sichtkontrolle unterziehen. Auch verändertes Fahrverhalten kann ein Warnzeichen sein. Im Zweifelsfall einen Fachmann konsultieren, denn ein Reifen vergisst nichts. Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte man bei Straßenschäden die Geschwindigkeit grundsätzlich drosseln. Das kann auch Schrittgeschwindigkeit bedeuten. Damit erspart man sich außerdem abrupte und unfallträchtige Ausweichmanöver.



## Rutschgefahr im Auto

Schnee im Schuhprofil erhöht die Gefahr, dass man von den Pedalen im Auto abrutscht. Vor dem Einsteigen empfiehlt es sich deshalb, die Schuhe draußen abzuklopfen. Auch Winterstiefel wie Moonboots sind fehl am Platz. Wegen ihrer Größe geht das Gefühl für die Betätigung der Pedale verloren, außerdem besteht die Gefahr, zwei Pedale gleichzeitig zu drücken.

## Umgang mit Fahrerassistenzsystemen lernen

Die Hälfte der Deutschen hat keine Erfahrung mit Fahrerassistenzsystemen (FAS) wie Einparkhilfe, Notbrems- oder Spurhalteassistent. Das ist ein Ergebnis einer Erhebung des



TÜV-Verbands. Weil die Systeme zunehmende Verbreitung finden, ist es aus Sicht des Verbands notwendig, den korrekten Umgang mit den FAS, ihren Funktionen und auch ihren Grenzen zu kennen. Schulungen, die in die Systeme einführen, seien deshalb nicht nur für Fahranfänger, sondern auch für langjährige Fahrer sinnvoll.

[www.tuev-verband.de](http://www.tuev-verband.de)



## Risiko auf dem Pedelec

Jüngere (18- bis 34-jährige) und ältere (über 75-jährige) Pedelec-Fahrer haben ein höheres Unfallrisiko als es ihre Fahrleistung erwarten lassen würde. Die jüngere Gruppe hat zudem auch ein deutlich höheres Unfallrisiko als gleichaltrige Fahrradfahrer. Das zeigt eine Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV). Dagegen ist das Unfallrisiko der Altersgruppe zwischen 35 und 74 Jahren bei Pedelec-Fahrern im Vergleich zu gleichaltrigen Fahrradfahrern nicht erhöht. Viele Unfälle passieren, weil Pedelec-Nutzer die Kontrolle über ihr Gefährt verloren haben. Die UDV rät deshalb zu Fahrtrainings. Auch sollten Unterstützungsleistung und die Beschleunigung des Pedelecs an die Muskelkraft des Nutzers angepasst und unbedingt ein Helm getragen werden.

[www.udv.de](http://www.udv.de)

## Bis zu 140 Meter ...

... weit leuchtet reflektierende Kleidung in der Dunkelheit. Eine dunkel gekleidete Person erkannten Autofahrer beim Test des ADAC dagegen erst im Abstand von 25 Metern.

[www.adac.de](http://www.adac.de)



# Brandschutz ernst nehmen

Spätestens im Winter werden Zigarettenpausen im warmen Stall ein Thema. Denken Sie rechtzeitig an die jährliche Unterweisung zum Brandschutz.

**E**in schlüssiges Konzept für den Brandschutz ist nur so gut wie die Leute, die dafür verantwortlich sind. Können Ihre Angestellten einen Entstehungsbrand bekämpfen? Wissen die Beschäftigten, wo der Feuerlöscher steht? Kennen alle das Konzept für Notfälle – gibt es das überhaupt? Für die Organisation des Brandschutzes ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber verantwortlich. Der mit Abstand häufigste Auslöser für einen Großbrand ist Elektrizität.

## „Pfusch“ als Brandursache

Meist entsteht ein Elektrobrand aus Unkenntnis: „Wir sehen leider sehr oft unprofessionelle Elektroinstallationen“, berichtet Axel Güldenpfennig, Referent für Pferdehaltung bei der BG Verkehr, „defekte Geräte und hintereinandergeschaltete Steckerleisten. Nur eine Elektrofachkraft darf elektrische Anlagen und Betriebsmittel errichten, ändern und instand halten. Und selbstverständlich muss man sich an die elektrotechnischen Regeln halten.“

Was viele nicht wissen:

- ▶ Mehrfachsteckdosen haben eine Leistungsgrenze von rund 3.000 Watt. Werden mehrere Geräte gleichzeitig betrieben, ist das schnell erreicht – allein ein Heizlüfter braucht schon bis zu 2.000 Watt.
- ▶ Die Steckdosenleiste muss staubfrei sein, denn angesamelter Staub kann sich selbst bei kleinen Funken entzünden.
- ▶ Beschädigte oder falsch installierte elektrische Leuchten sind ein weitverbreitetes Sicherheitsrisiko.

## Feuerlöscher richtig platzieren

In Reitbetrieben gibt es oft ungeprüfte oder zu wenig Feuerlöscher. Die richtige Anzahl hängt von der Grundfläche des Gebäudes ab. Die Standorte von Feuerlöschern müssen mit dem Brandschutzzeichen F001 gekennzeichnet sein. Dadurch wird ein fehlender Feuerlöscher schnell bemerkt, zudem kommt er nach der Prüfung (alle zwei Jahre)



© picture alliance/dpa | Roland Wellenhofer

wieder an den gleichen Platz. Als Standorte haben sich die Bereiche neben den Toren bewährt, da sie nah bei den Fluchtwegen liegen. Der Laufweg von einem Punkt im Gebäude bis zum nächstgelegenen Feuerlöscher sollte nicht länger als 20 Meter sein.

## Rauchen und offenes Feuer sollten in Stall und Halle strikt verboten sein.

### Absolutes Rauchverbot

Auch wenn es manchen schwerfällt: Um Brände gar nicht erst entstehen zu lassen, sollte für die Reithalle mit sämtlichen Nebenräumen sowie für den Stall absolutes Rauchverbot gelten. Auch der Umgang mit offenem Feuer sollte grundsätzlich verboten sein. Lässt es sich ausnahmsweise nicht vermeiden, muss man

doppelt vorsichtig sein (falls die Pferde zum Beispiel an Feuer gewöhnt werden sollen). Tätigkeiten, die den Einsatz von offenem Feuer oder Maschinen mit Funkenbildung erfordern, werden nur durchgeführt, wenn ein ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien garantiert ist.

### Brandschutz gehört in die Gefährdungsbeurteilung

Das Thema Brandschutz im Betrieb können wir hier nur anreißen. In der obligatorischen Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb müssen Sie individuell prüfen, welche Risiken bestehen und wie man sie abstellt oder minimiert. Unsere Aufsichtspersonen beraten bei Bedarf gern.

In der nächsten Ausgabe des SicherheitsProfi Anfang März geht es um die Selbstentzündung von Heu. (dp)

✚ E-Mail: praev\_pferdehaltung@bg-verkehr.de



© contentova; Adobe Stock (Artco; sharpnose)

Lernen mit der BG Verkehr:

# Seminarangebot 2023

Unsere Seminare haben die zentralen Prinzipien von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zum Thema. Außerdem nehmen wir aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft, Technik und Regelwerk unter die Lupe.

**V**eränderungen in der Arbeitswelt betreffen derzeit Unternehmen und Beschäftigte aller Branchen. Treiber sind beispielsweise Digitalisierung, Fachkräftemangel oder betriebliche Umstrukturierungen. Das Tempo und der Veränderungsdruck sind häufig hoch, sodass Belegschaften in kurzer Zeit mit tiefgreifendem Wandel zurechtkommen müssen. Umso wichtiger ist es, für sich einen inneren Kompass zu entwickeln, der es auch bei Veränderungen und „stürmischer See“ erlaubt, auf Kurs zu bleiben. In Bezug auf sicheres und gesundes Arbeiten möchten wir einen Beitrag leisten.

Unsere Seminare haben die zentralen Prinzipien von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zum Thema. Gleichzeitig werden aktuelle Entwicklungen in der Technik, im Regelwerk und in der Wissenschaft unter die Lupe genommen und Möglichkeiten zum Transfer in die betriebliche Praxis diskutiert. Die Seminare richten sich an die Akteure im Arbeitsschutz aus allen Mitgliedsunternehm-

## Wie melden Sie sich an?

In unserer Seminar Datenbank finden Sie das Präsenz-Seminar-Angebot sowie die Online-Termine. Bitte prüfen Sie bei der Auswahl, ob Sie zur genannten Zielgruppe gehören.

Das Präsenz-Seminar-Angebot umfasst Seminare in Ihrer Region sowie im gesamten Bundesgebiet. Die BG Verkehr übernimmt die Kosten für das Seminar, die Unterbringung, die Verpflegung, die Seminarunterlagen und die Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen.

**Wichtig für Sie: Die Präsenz-Seminare werden nur dann durchgeführt, wenn es die aktuelle Lage und der Infektionsschutz erlauben. Dazu werden wir Sie rechtzeitig vor jedem Termin informieren.**

 [www.bg-verkehr.de/seminare](http://www.bg-verkehr.de/seminare)

men der BG Verkehr: Unternehmensleitung, Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte, Mitglieder der Betriebsvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und andere mit Aufgaben des Arbeitsschutzes betraute Personen. Neben den allgemeinen Themen gibt es spezifische Angebote für alle Branchen.

## Wer braucht was?

Wer Verantwortung für Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb trägt, muss wissen, welche Rolle und Funktion er im Gesamtgefüge übernimmt. Alle Akteure müssen entsprechende Fachkenntnisse und Kompetenzen erwerben, um ihren Aufgaben sachgerecht nachkommen zu können.

## Primäre Verantwortung für den Arbeitsschutz im Unternehmen

Die **Unternehmensleitung** ist stets rechtlich verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in ihrem Betrieb. Sofern sie nicht selbst über die Sach- und Fachkunde



für die Arbeitsschutzpflichten verfügt, bestellt sie weitere Akteure im Arbeitsschutz, welche sie bei der Gestaltung der menschengerechten Arbeit unterstützen. Die Unternehmensleitung kann ihre Verantwortung jedoch nicht auf andere übertragen. Eine Aus- und Fortbildungsverpflichtung laut Gesetz besteht nicht, jedoch ist es sinnvoll, unsere Qualifizierungsangebote zu nutzen, um rechtssicher handeln zu können.

### Beratung für die Unternehmensleitung und Führungsverantwortliche

Die **Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)** berät die Unternehmerin/den Unternehmer zu allen Themen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Sie unterstützt unter anderem bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe und Arbeitsplätze, bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln sowie persönlicher Schutzausrüstung und der Beurteilung der Arbeitsbedingungen.

Die **Ausbildung von Sifas** ist unter anderem durch die DGUV Vorschrift 2 geregelt. Demnach weisen Sifas ihre sicherheitstechnische Fachkunde durch einen von den Unfallversicherungsträgern anerkannten Ausbildungslehrgang nach.

Weil es keine rechtlichen Vorgaben zur **Fortbildung** gibt, entscheidet die Sifa in Abstimmung mit dem Arbeitgeber, welche Maßnahmen erforderlich sind, damit sie die Aufgaben im Betrieb erfüllen kann. Regelmäßige Fortbildungen sind empfehlenswert, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Die **Betriebsärztin/der Betriebsarzt** berät in allen Fragen des Gesundheitsschutzes, insbesondere zur Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie, Hygiene und Ergonomie. Zu den Aufgaben gehören außerdem die arbeitsmedizinische Vorsorge für die Beschäftigten, die arbeitsmedizinische Beurteilung der Arbeitsplätze, die Begehung der Arbeitsstätten sowie die Untersuchung der Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen. Ärzte weisen die arbeitsmedizinische Fachkunde durch die Bezeichnungen „Arbeitsmedizin“ oder „Betriebsmedizin“ nach. Sie nehmen ihre Fortbildungsverpflichtung in eigener Regie wahr.

**Unterstützung der Führungskräfte und Sifas**  
**Sicherheitsbeauftragte (Sibe)** sind ein wichtiges Bindeglied vor Ort, entlasten jedoch die Unternehmensleitung nicht von ihrer primären Verantwortung. Sicherheitsbeauftragte

beobachten die jeweilige Arbeitsplatzsituation und machen auf Unfall- und Gesundheitsgefahren in ihrem Bereich aufmerksam. Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, sind für Sibe neben der regelmäßigen Information durch Betriebsleitung, Sifa und Betriebsarzt im Allgemeinen auch eine Schulung und regelmäßige Fortbildungen wichtig.

### Vertretung der Interessen der Beschäftigten

Die **Personal- oder Betriebsvertretung** muss unter anderem darauf achten, dass die gel-

tenden Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Darüber hinaus wirkt die Vertretung an Betriebsvereinbarungen mit und nimmt im Arbeitsschutzausschuss die Interessen der Beschäftigten wahr. Deshalb bieten wir auch speziell für diese Personengruppe Seminare an.

Referat für Aus- und Fortbildung  
bei der BG Verkehr

## Beispiele aus dem Programm



### Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte

Für die Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten wird ein Grundseminar für alle Branchen und Betriebsgrößen angeboten.

Folgende Themen in Anlehnung an die DGUV Information 211-042 werden dort erarbeitet:

- ▶ die Rolle der Sicherheitsbeauftragten im Betrieb,
- ▶ Partner im Arbeitsschutz (inner- und außerbetrieblich),
- ▶ die Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung,
- ▶ Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie
- ▶ Kommunikation.

Daneben gibt es ein vielfältiges Angebot an Fachseminaren, die unterschiedlichen Zielgruppen offenstehen und auch von Sicherheitsbeauftragten für ihre Fortbildung genutzt werden können.



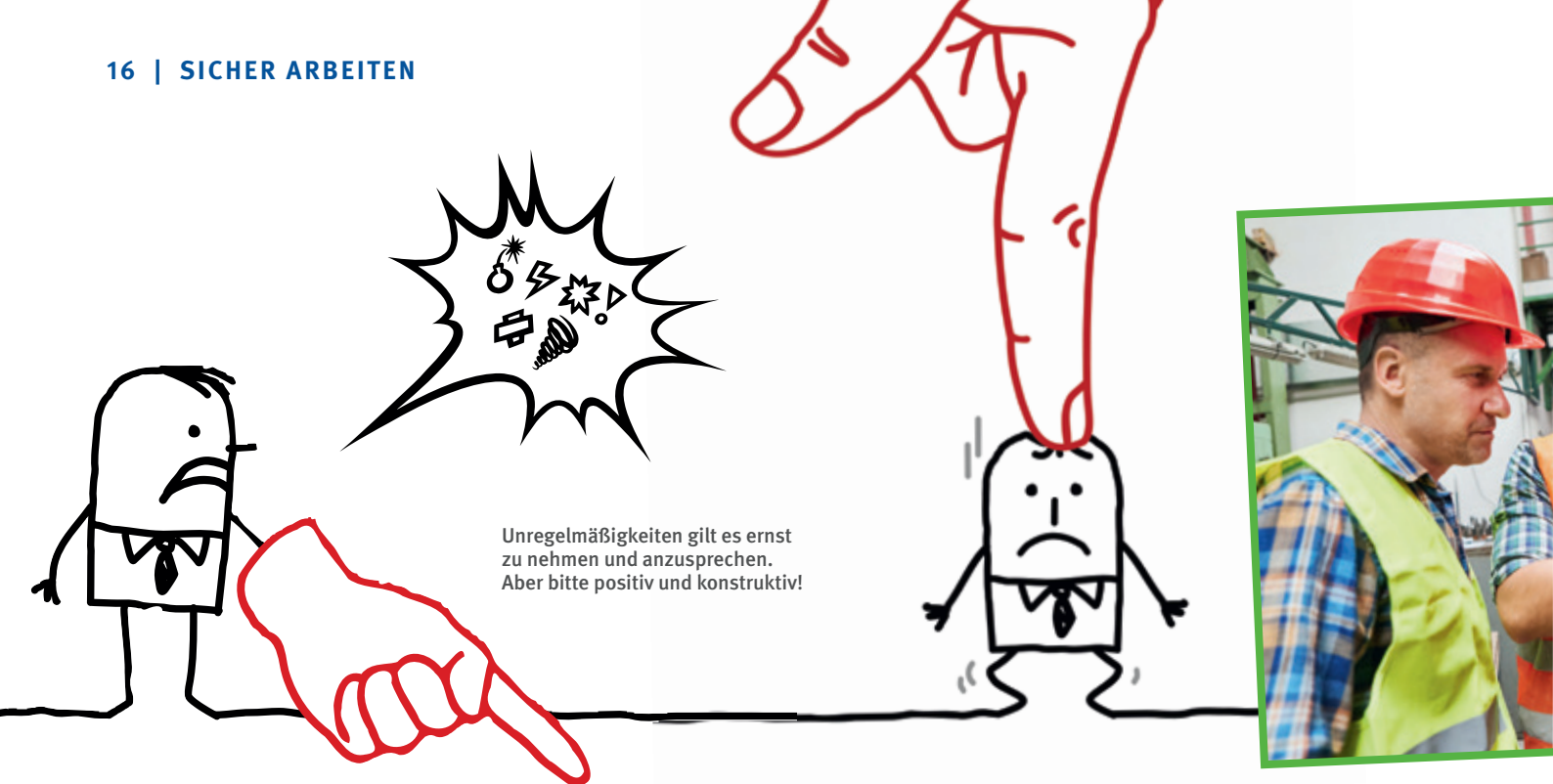
### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Omnibusbetrieben

Die Tätigkeit als Omnibusfahrer/in ist mit einer Vielzahl von Belastungen verbunden. Neben möglichen Verkehrs- und Arbeitsunfällen ist die Beeinträchtigung der Gesundheit beispielsweise durch langes Sitzen und das mitunter anstrengende Be- und Entladen nicht zu unterschätzen.

In diesem Fachseminar erfahren die Teilnehmenden mehr über Gefährdungen und Belastungen in der Omnibusbranche. Sie erarbeiten gemeinsam, wie die Beschäftigten in der Branche sicher fahren und sicher arbeiten können.

**Zielgruppe:** Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und sonstige Akteure im Arbeitsschutz.

Programm 2023 online: [www.bg-verkehr.de/seminare](http://www.bg-verkehr.de/seminare)



# Fair und wirksam kontrollieren

Wer wissen will, ob die Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung wirken, muss sich vor Ort ein Bild machen. Die Wirksamkeitskontrolle ist weit mehr als ein Haken mit Namenskürzel und Datum in der Dokumentation.

**W**ie misst man die Wirksamkeit einer Maßnahme? Das Ausbleiben von Unfällen lässt nicht unbedingt den Rückschluss zu, dass keine Gefährdung vorhanden ist. Oft ist es bisher einfach nur gut gegangen.

## Gefährdungsbeurteilung als Prozess

Es gibt viele Situationen, die vorbereitet werden müssen: Einführung und Betrieb neuer Arbeitsmittel zum Beispiel, komplexe Arbeitsabläufe und Schutzmaßnahmen muss der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin sorgfältig durchdenken. Unfalluntersuchungen zeigen, dass organisatorische Mängel eine der Hauptursachen schwerer Unfälle sind und dass sehr oft eine Verkettung mehrerer organisatorischer Mängel vorliegt.

Wurden die Überlegungen und Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung umgesetzt, beurteilt der Unternehmer oder die von ihm beauftragte Person, ob in der Praxis das

gewünschte Ergebnis erreicht wird. Das bedeutet, die Abläufe vor Ort zu begleiten und hinsichtlich ihrer Sicherheit zu bewerten – die Wirksamkeitskontrolle.

## Was der Unternehmer duldet, wird im Betrieb zur Norm.

Kontrolliert wird dort, wo die Arbeit stattfindet. Voraussetzung dafür sind Personen, die den Arbeitsablauf kennen und Unregelmäßigkeiten bemerken, die zu gefährlichen Situationen führen könnten. Besondere Aufmerksamkeit erfordern Tätigkeiten, die zum Beispiel auf einer Nebenschicht oder an einer Außenstelle ausgeführt werden. Die Kombination von regelmäßigen und stichprobenartigen Kontrollen ist sinnvoll und meist die einzig mögliche Alternative zur permanenten Aufsicht.

## Regelmäßig und als Stichprobe

Regelmäßig stattfindende Kontrollen sind gut, weil sich alle Beteiligten daran gewöhnen und der Ablauf sich einspielen kann. Die Wirksamkeitskontrolle in Betrieben mit mobilen oder Einzelarbeitsplätzen ist durch eine Kombination von regelmäßigen und Stichprobenkontrollen möglich. Mindestens einmal jährlich soll die Kontrolle in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung erkennbar sein. Abgesehen vom Datum wird dokumentiert, ob die Schutzmaßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung den gewünschten Erfolg haben oder angepasst werden müssen.

Grundsätzlich sollten Führungskräfte jede Gelegenheit nutzen, um einen realistischen Eindruck vom Betrieb zu bekommen. Oft beobachten sie Details, die als Symptome einer Abweichung vom sicheren Ablauf wertvolle Hinweise für die Arbeitssicherheit geben.



Eine gute Führungskraft beobachtet aufmerksam und reagiert in kritischen Situationen direkt mit angemessenem Feedback und Hilfestellung.



Abhaken allein reicht nicht. Genaues Hinsehen ist gefragt, denn auch in unfallfreien Betrieben gibt es problematische Arbeitsabläufe.

### Arbeitsschutz ist Chefsache

Die Pflicht zur Wirksamkeitskontrolle liegt grundsätzlich beim Unternehmer oder bei der Unternehmerin. Sie dürfen diese Pflicht auf eine fachlich und persönlich geeignete Person übertragen, behalten aber immer die Gesamtverantwortung. Die Pflichtenübertragung erfolgt schriftlich und wird dokumentiert.

### Jede Abweichung, jeder Mangel hat eine Ursache. Jede dieser Ursachen kann schwerwiegende Folgen haben.

Der Unternehmer selbst ist nach der Pflichtenübertragung nicht frei von Verantwortung: Er muss sich regelmäßig, mindestens stichprobenartig, von der erfolgreichen Umsetzung seiner Anweisungen überzeugen. Kleinigkeiten sollte er immer ernst nehmen. Wer bei einer Begehung eher geringfügige oder kurzfristige Unregelmäßigkeiten bemängelt (herumliegende Paletten, verstellte Verkehrswege, beschädigte Arbeitsmittel etc.), wird zwar schnell belächelt. Die Verantwortlichen machen in so einem Fall aber alles richtig, denn was der Unternehmer oder die von ihm beauftragten Personen dulden, wird im Betrieb zur Norm.

Übrigens: Die Dokumentation der Überwachung mit schriftlichen Notizen ist sehr zu

empfehlen. Bewahrt man Notizen und Dokumentationen langfristig auf, lässt sich damit plausibel nachweisen, dass die Aufsichts- und Kontrollpflicht konsequent erfüllt wurde.

Der Sicherheitsbeauftragte im Betrieb ist nicht für die Wirksamkeitskontrolle zuständig. Er beobachtet, stellt Gefahren fest und unterstützt den Unternehmer durch seine Aufmerksamkeit. Die systematische Durchführung der Wirksamkeitskontrolle verantwortet jedoch der Unternehmer.

### Abhaken reicht nicht

Wer kontrolliert, der sieht und bewertet. Dies erfordert Offenheit und Fairness sowohl vom Kontrolleur als auch von den Beschäf-

tigten. Heimliches Beobachten arbeitender Menschen ist nicht zielführend. Am besten wirken in einer kritischen Situation direkte Ansprache und Korrektur. Aber: Kritikfähigkeit kann sich nur auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen entfalten, sonst wird auf jede Kritik unwillkürlich eine Abwehrreaktion des Kritisierten folgen.

Die Verkettung „harmloser“ Nachlässigkeiten kann einen Unfall verursachen, bei dem ein Mensch stirbt. Das sollte jedem bewusst sein, von dessen Kontrolle die Sicherheit im Betrieb abhängt.

**Ulrich Schulz**

Aufsichtsperson bei der BG Verkehr

## Rechtsquellen

### Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz

#### § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

#### § 13 DGUV Vorschrift 1, Pflichtenübertragung

Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist ihm auszuhändigen.



Ihre Frage:

**„Schränkt Bluthochdruck die Fahrtüchtigkeit ein?“**

**Dr. Kerstin Einsiedler,**  
Arbeitsmedizinerin bei der  
BG Verkehr, antwortet:

Im Alter zwischen 40 und 64 Jahren leidet etwa ein Drittel aller Deutschen an Bluthochdruck. In den meisten Fällen stellt das kein Problem für das Führen eines Kraftfahrzeugs dar. Aber es gibt Situationen, die besondere Aufmerksamkeit benötigen:

1. Bei Neubeginn oder Änderung der Blutdrucksenkung mit Medikamenten können anfänglich unter anderem Schwindelgefühle und Müdigkeit auftreten. Seien Sie vor Fahrtantritt kritisch mit sich selbst!
2. Ein extremer Bluthochdruck (systolischer Druck  $\geq 180$  mmHg, diastolischer Blutdruck  $\geq 110$  mmHg) ist gefährlich: Ohne ärztliche Beratung und Untersuchung dazu dürfen Sie sich nicht ans Steuer setzen, auch nicht im privaten Pkw. Insbesondere bei Berufskraftfahrern muss ein Facharzt die Fahreignung als Einzelfall prüfen und bestätigen. Regelmäßige Eigenmessungen helfen bei der Einschätzung.
3. Treten zum Bluthochdruck begleitend Symptome auf wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Zittern oder Sehstörungen, dürfen Sie sich auf keinen Fall ans Steuer eines Fahrzeugs im Straßenverkehr setzen. Das ist eine Krisensituation, Sie benötigen umgehend ärztliche Hilfe.



**Mehr  
als 1,3  
Millionen**

Menschen haben sich 2021 über ihren Betrieb oder ihre Einrichtung in Erster Hilfe unterweisen lassen. Die betriebliche Ersthelfer-Ausbildung spielt damit eine wichtige Rolle für die Erste Hilfe in Deutschland insgesamt.

## Gut sehen in der Dämmerung



Ausreichendes Dämmerungs- und Kontrastsehen sowie eine begrenzte Blendungsempfindlichkeit bleiben lebenslang Voraussetzung für die Teilnahme am nächtlichen Straßenverkehr. Das gilt gleichermaßen für Berufskraftfahrer und private Fahrten. Für die C- und D-Führerscheinklassen sowie in der Fahrgastbeförderung sind Sehtestungen im Abstand von fünf Jahren vorgeschrieben.

Ab dem 40. Lebensjahr macht sich der Alterungsprozess der Augen zunehmend bemerkbar: Die Linse wird steifer, trübt und verfärbt sich etwas, die Reaktion der Pupillen verlangsamt sich, Veränderungen in der Netzhaut können auftreten. Zur bekannten Altersweitsichtigkeit kommt oft eine Unsicherheit bei Dämmerung hinzu. Bei nächtlichem Regen fühlen sich viele Menschen von den Reflexen auf der Fahrbahn und den Scheinwerfern der entgegenkommenden Fahrzeuge geblendet. Diese Beschwerden sollte man unbedingt bei einer augenärztlichen Kontrolle ansprechen. So erkennt der Arzt frühzeitig eine behandelbare Erkrankung und kann zu Sehhilfen und anderen unterstützenden Maßnahmen beraten.



## Widerspruch gegen Bescheide

Wer mit einer Entscheidung der BG Verkehr, zum Beispiel einem Rentenbescheid, nicht einverstanden ist, kann dagegen Widerspruch einlegen. Wenn der Widerspruch fristgerecht und formal korrekt (per E-Mail nur mit qualifizierter elektronischer Signatur!) eingeht, behandelt die Widerspruchsstelle der BG Verkehr den Fall. Dort entscheiden gleichberechtigt Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über das Anliegen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Weist der Ausschuss den Widerspruch zurück, kann der Betroffene dagegen beim Sozialgericht klagen.

## Leinsamen schroten

Leinsamen sind die Samen der Flachspflanze, einer der ältesten Nutzpflanzen der Welt. Sie eignen sich als Verdauungshilfe, weil sie im Darm aufquellen. Dazu müssen sie allerdings geschrotet werden, weil die harte Schale der Samenkörner sonst im Verdauungstrakt kaum aufgeschlossen wird.



## Kälte und Erkältung

Wird man schneller krank, wenn man oft friert? „Ausschließen kann man das nicht“, so Dr. Christoph Caumanns, Betriebsarzt der BG Verkehr. „Die Reaktion ist individuell sehr unterschiedlich. Trockene Luft und eine kalte Nase mit schlecht durchbluteten Schleimhäuten machen es den Viren leichter. Dauernde Kälte kann außerdem den Kreislauf belasten und das Immunsystem schwächen.“ Dagegen helfen gezieltes Kältetraining und die konsequente Stärkung der Abwehrkräfte. Die „Klassiker“ wirken immer noch am besten: Bewegung an der frischen Luft – selbst wenn es draußen nass und kalt ist –, wechselwarme oder komplett kalte Dusche, Saunagänge, viel Nachtschlaf, vitaminreiche Ernährung, warme Kleidung und eine positive Lebenseinstellung.

## Lohnnachweis bis Februar 2023

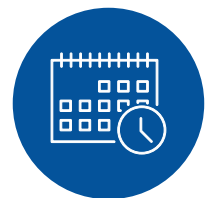
Bis zum 16. Februar 2023 müssen alle Unternehmen, die Mitarbeiter oder Aushilfen beschäftigten, den Lohnnachweis für das Vorjahr abgeben. Auf Basis dieser Daten berechnet die BG Verkehr die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung.

Die Übermittlung ist ausschließlich auf digitalem Weg möglich über ein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm oder die Ausfüllhilfe sv.net. Im Vorfeld der Abgabe wird ein Stammdatenabruf notwendig. Für den Stammdatenabruf für 2023 gilt schon die neue Unternehmensnummer.

## Neues Informationsportal Homeoffice

Die gesetzliche Unfallversicherung setzt sich dafür ein, dass die Arbeit im Homeoffice und vergleichbare mobile Büroarbeit sicher und gesund gestaltet werden. Auf dem neuen Portal finden Sie Tipps und Hinweise zur Umsetzung.

 [www.dguv.de](http://www.dguv.de)



 Infos zum Lohnnachweis und zur Unternehmensnummer  
[www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) |  
Webcode: 16488979

© Adobe Stock (Petair, contrastwerkstatt, margo555, InsideCreativeHouse, kazy, dstarky, valenjakozoriz, angellodeco)

# Orthopädische Einlage im Sicherheitsschuh

Wer orthopädische Einlagen braucht, ist auch beim Tragen von Sicherheitsschuhen darauf angewiesen. Für die Anpassung gibt es Vorgaben – einfach reinlegen geht nicht!



**M**anche Füße brauchen Einlagen, zum Beispiel wegen Spreizfüßen, eine Sohlenerhöhung wegen unterschiedlicher Beinlängen oder eine Abrollhilfe bei Arthrose in der Großzehe. Daraus wird in Kombination mit einem Sicherheitsschuh, den man am Arbeitsplatz tragen muss, ein „orthopädischer Fußschutz“. Die aufwendigste Variante ist eine individuelle (Sicherheits-)Schuhanfertigung nach Maß. Diese ist zum Beispiel bei angeborenen Fußfehlstellungen oder nach einer schwerwiegenden Verletzung erforderlich.

**Orthopädischer Fußschutz ist Teil der PSA**  
Orthopädischer Fußschutz am Arbeitsplatz ist genauso wie ein normaler Sicherheitsschuh ein Teil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und damit an besondere Rechtsvorschriften zur Sicherheit des Nutzers gebunden. Auf keinen Fall darf ein Sicherheitsschuh einfach zusammen mit den losen Einlagen aus dem privaten Straßenschuh verwendet werden! Dieser Hinweis gehört in die jährliche betriebliche Unterweisung. Wird ein industriell in Serie gefertigter und verkaufter

Sicherheitsschuh verändert, unterliegt das neue Gesamtprodukt mindestens einer Baumusterprüfung.

Ein Orthopädie-Schuhmachermeister ist für den Fußschutz die richtige Ansprechperson: Anhand der ärztlichen Verordnung und der Bescheinigung des Arbeitgebers weiß er, welche Kombinationsmöglichkeiten aus Sicherheitsschuh und Zurichtung bestehen, ob eine neue Zertifizierung notwendig ist oder ob ein orthopädischer Maßschuh mit neuer Prüf-



## Diese Unterlagen brauchen Sie:

1. Verordnung des behandelnden Arztes über die erforderliche Schuhzurichtung oder Maßschuhe mit Diagnose als Privatrezept oder in Form eines Behandlungsberichts. Soll die Versorgung in Zuständigkeit der BG Verkehr erfolgen: D-Arzt Verordnung auf Formular F2404 „Verordnung von orthopädischen Schuhen und Einlagen“ (nicht als Rezept).
2. Bescheinigung des Arbeitgebers mit dem Anforderungsprofil an den Sicherheitsschuh: Vordruck U 9900 bitte als Versicherter mit Bezug auf das Aktenzeichen des Arbeitsunfalls von der BG Verkehr telefonisch anfordern.
3. Kostenvoranschlag des Orthopädie-Schuhmachers.





bescheinigung und Konformitätsbewertung gebraucht wird.

#### **Verschiedene Kostenträger kommen infrage**

Wer übernimmt die Kosten für besonderen orthopädischen Fußschutz? Das hängt davon ab, welche Ursache die Veränderung am Fuß hat. Wenn es sich um die Folge eines Arbeits- oder Wegeunfalls handelt, übernimmt die BG Verkehr die Mehrkosten. Bei angeborenen oder anderweitig erworbenen Fußfehlstellungen kommen als Kostenträger die gesetzliche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit oder die Sozialhilfe infrage (ausführliche Informationen dazu siehe Pluszeichen).

Beim Arbeitgeber verbleibt in der Regel der Kostenanteil für einen normalen Sicherheitsschuh nach dem Standard, den er als persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen müsste.

**Dr. Kerstin Einsiedler**  
Fachärztin für Arbeitsmedizin  
bei der BG Verkehr

**+ Ausführliche Informationen zum orthopädischen Fußschutz**  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de) | Webcode: p021497

## **Tipps vom Schuhmacher**

Sicherheitsschuhe mit Einlagen können stundenlang bequem sein – wenn alles richtig passt. Wir haben den Orthopädie-Schuhmachermeister Hartmut Schühle gefragt, was bei der Bestellung wichtig ist.

### **Nicht alle Orthopädie-Schuhtechniker versorgen auch Sicherheitsschuhe. Wie findet man den passenden Schuhtechniker?**

Ich empfehle den Arbeitgebern, von Anfang an die Sicherheitsschuhe über einen in der Nähe gelegenen Fachhandel für Arbeitsschutz zu beziehen. Die Gesetzliche Unfallversicherung hat eine Regel zur Benutzung von Fuß- und Knieschutz herausgegeben (DGUV Regel 112-191), danach sollte man sich vor dem ersten Einkauf beraten lassen. Ist der richtige Schuh gefunden, können ihn die Beschäftigten vor Ort anprobieren. Viele größere Firmen halten direkt Kontakt zu einem lokalen Orthopädie-Schuhtechniker, der nach Bedarf versorgt und vielleicht auch bei Gesundheitstagen in der Firma mitmacht. Mehrere Hersteller von Sicherheitsschuhen bieten Baukastenlösungen an oder Fertigungsanweisungen für die Einlagenversorgung und Zurichtungen. Dafür ist dann keine erneute Baumusterprüfung mehr nötig, denn eine neue Prüfung wäre viel zu aufwendig.

### **Und wie ist es bei Maßschuhen?**

Ein Sicherheitsschuh nach Maß fällt unter die Bedarfsstufe II bzw. III, hier wird die Baumusterprüfung relevant. Es gibt zum Beispiel beim Hersteller eine Komponentenfertigung nach Maß, die der Orthopädie-Schuhtechniker zusammenbaut. Oder die Fertigung nach eigenem Leisten. Teilkonfektionierte Maßschuhe sind eher selten im Einsatz.

### **Wie viel Zeit muss man einplanen vom ersten Kontakt bis zum fertigen Sicherheitsschuh?**

Das kann ganz unterschiedlich sein! Im häufigsten Fall, bei einer Einlagenversorgung oder Absatzerhöhung, dauert es in meiner Werkstatt eine Woche. Aber die meiste Zeit braucht die Zusage der Kostenübernahme vorab. Bei einer Berufsgenossenschaft ist es einfach, weil medizinische Unterlagen in der Regel schon vorliegen. Andere Kostenträger brauchen erst einmal Informationen, also Berichte von Krankenhäusern und Stellungnahmen behandelnder Ärzte. Aber wir helfen unseren Kunden mit den vielen Formularen und wissen, was notwendig ist.

### **Sie leiten das Stuttgarter Schuhhaus Oesterle, arbeiten in der Werkstatt, sind Obermeister der Innung und waren bis vor Kurzem Fachlehrer für Orthopädie-Schuhtechnik. Was begeistert Sie so an Ihrem Beruf?**

Unsere Tätigkeit ist sehr komplex: Wir arbeiten interdisziplinär mit Pflegekräften, Ärzten, Arbeitgebern und natürlich unseren Kunden. Das macht es spannend und persönlich. Ich erlebe meine Tätigkeit als sinnerfüllend. Die meisten Orthopädie-Schuhtechniker sind zu diesem Beruf entweder aus eigener Betroffenheit oder durch das Familienunternehmen gekommen. Aber auch als Umschulungsmaßnahme sind wir geeignet, da unsere Tätigkeit ein Wechsel aus Stehen, Sitzen und Gehen ist. Und wir haben immer Nachwuchsbedarf!



Orthopädie-Schuhmachermeister  
Hartmut Schühle.



**Dr. Jörg Hedtmann**

Leiter des  
Geschäftsbereichs  
Prävention

# Sicher – sicherer – Gefährdungsbeurteilung

**„Jan, jetzt bitte mal sofort die Bretter da vorn sichern,  
bevor die noch jemandem auf den Kopf fallen!“**

Es sollte sich ja mittlerweile herumgesprochen haben, dass die Gefährdungen, denen die Beschäftigten ausgesetzt sind, systematisch erfasst und analysiert und die notwendigen Maßnahmen zu deren Beseitigung festgelegt und überprüft werden müssen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die so manche Unternehmensleitung beim Gang über den Betriebshof nebenher miterledigt (siehe oben).

Da erfahrungsgemäß aber ohne eine gewisse Systematik der gute Wille im Laufe des Arbeitstages oft auf der Strecke bleibt, muss die Gefährdungsbeurteilung immer schriftlich erfolgen und klare Verantwortungen zuweisen. Mit dieser Anforderung tun sich immer noch viele, insbesondere kleine Betriebe, schwer. Es gibt mittlerweile eine Reihe ausgezeichnete Handlungshilfen. Auch wir entwickeln laufend neue Unterstützungsmöglichkeiten für die Branchen und Ihre Sicherheitsfachkraft hat ebenfalls das Rüstzeug, eine ordentliche Gefährdungsbeurteilung auf die Beine zu stellen und – wichtig! – am Leben zu halten.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und die beratenden Ausschüsse des Bundesarbeitsministeriums haben das Thema ganz oben auf die Agenda gesetzt. Warten Sie nicht, bis Sie jemand danach fragt. Werfen Sie einen Blick in Ihre Gefährdungsbeurteilung und prüfen Sie deren Aktualität. Und falls Sie keine finden ... dann aber hurtig mit der Sifa sprechen!

## Impressum

### Herausgeber:

Berufsgenossenschaft  
Verkehrswirtschaft  
Post-Logistik  
Telekommunikation  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0

### Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka,  
Vorsitzende  
der Geschäftsführung

### Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,  
Leiter des Geschäftsbereichs

### Redaktionsleitung:

Dorothee Pehlke (dp)

### Redaktion:

Renate Bantz (Bz), Günter Heider (Hd),  
Björn Helmke (bjh)  
redaktion@sicherheitsprofi.de

### Gestaltung/Herstellung:

contenova UG  
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

### Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann  
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

### Leserbriefe und Adressänderungen:

redaktion@sicherheitsprofi.de  
Bei Adressänderungen oder Abbestel-  
lungen bitte den Zustellcode (steht  
oberhalb der Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint  
viermal jährlich. Der Bezugspreis ist  
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Haben Sie schon  
unser Quiz auf  
Seite 7 gesehen?**

Die Lösung für  
„Testen Sie Ihr Wissen“  
**Frage 1** – a, b und c  
**Frage 2** – b und c  
**Frage 3** – a und b

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 31. Oktober 2022



## So erreichen Sie die BG Verkehr

### Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0  
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de  
info@bg-verkehr.de  
praevention@bg-verkehr.de  
+ www.bg-verkehr.de

### Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1  
20457 Hamburg  
Tel.: 040 36137-0  
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de  
+ www.deutsche-flagge.de

### ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250  
E-Mail: asd@bg-verkehr.de  
+ www.asd-bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 325220-0  
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5  
30163 Hannover  
Tel.: 0511 3995-6  
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52  
10969 Berlin  
Tel.: 030 25997-0  
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

## Abo-Hinweise

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Magazinversand genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter:

+ www.bg-verkehr.de |  
Webcode: 18709008



Die Hauptverwaltung  
der BG Verkehr in  
Hamburg-Ottensen.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

Fragen zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz  
oder zu einer Berufskrankheit beantwortet unser Servicecenter unter  
Tel.: 040 3980-1010.

### Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4  
01187 Dresden  
Tel.: 0351 4236-50  
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 102  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202 3895-0  
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

### Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193  
47053 Duisburg  
Tel.: 0203 2952-0  
E-Mail: praevention-duisburg@  
bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70  
65197 Wiesbaden  
Tel.: 0611 9413-0  
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

### Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74  
81539 München  
Tel.: 089 62302-0  
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

### Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2  
72072 Tübingen  
Tel.: 07071 933-0  
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

© Thinkstock/iStock/goir/furtaev



Die nächste  
Ausgabe des  
SicherheitsProfi  
erscheint im  
März 2023.

## Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi

A woman with dark curly hair and glasses is smiling while looking at a laptop screen. The background is a blurred indoor setting with warm lighting.

***Wo gibt es Infos zu neuen  
Aktionen der Prävention?***

**Ein Klick und Sie  
wissen mehr.**



**[www.bg-verkehr.de/medien/newsletter](http://www.bg-verkehr.de/medien/newsletter)**